

Vorlage Nr.: 2026/008

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Personal und Digitalisierung	Herr Hanning	21.01.2026
Kreisausschuss	Herr Hanning	26.01.2026
Kreistag	Herr Hanning	02.02.2026

Ausbildungsplatzangebot Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter der Kreisverwaltung Recklinghausen für das Einstellungsjahr 2027

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Einrichtung von **zwei Ausbildungsstellen** für Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter zum Einstellungstermin 01.03.2027 zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Beschluss des Kreistages vom 06.03.2023 beteiligt sich der Kreis Recklinghausen seit dem Jahr 2024 an der Ausbildung der Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter, um dem zukünftigen Personalmangel aufgrund von Fluktuation, altersbedingtem Ausscheiden sowie erhöhtem Personalbedarf in der Leitstelle entgegenzuwirken, ohne dabei den kreisangehörigen Feuerwehren das Personal ersatzlos zu entziehen.

Beabsichtigt war zunächst die jährliche Ausbildung zweier Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter beginnend mit dem Jahr 2024, um die kreisangehörigen Städte bei der Ausbildung von Nachwuchskräften im Bereich der Feuerwehr zu unterstützen.

Da es sich jedoch abgezeichnet hat und von den Städten vorgetragen wurde, dass die Beteiligung durch die Einstellung zweier Auszubildender von der Kreisverwaltung Recklinghausen nicht ausreicht, um den Personalbedarf zu decken, wurde in der Sitzung vom 29.02.2024 **der Bedarf ab dem Jahr 2025 fortlaufend jährlich auf vier** Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter erhöht.

Abweichend von der ursprünglichen Personalplanung wurde – vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung einer verlässlichen Ausbildung sowie der Sicherstellung des Personalbedarfs im Feuerwehrbereich – beschlossen, im Einstellungsjahr 2025



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hanning
Fachbereichsleitung

insgesamt 20 und im Jahr 2026 insgesamt sechs Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter beim Kreis Recklinghausen einzustellen.

Mit diesem Vorgehen wird den genannten Herausforderungen der kreisangehörigen Städte frühzeitig und nachhaltig begegnet. Da in der Leitstelle des Kreises Recklinghausen im Jahr 2027 voraussichtlich nur zwei altersbedingte Abgänge zu verzeichnen sind, sollen zum Einstellungstermin im Jahr 2027 **lediglich zwei Ausbildungsstellen für Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter** geschaffen werden. Für die nachfolgenden Jahrgänge erfolgt die Festlegung der erforderlichen Ausbildungsplätze jeweils im Rahmen der jährlichen Personalbedarfsplanung.

Die Kosten für den 18 Monate dauernden Vorbereitungsdienst belaufen sich für einen Ausbildungsplatz auf ca. 76.600 Euro. Somit müssen für die Haushaltsjahre 2027/2028 für zwei Ausbildungsplätze Gesamtkosten i.H.v. 153.200,00 Euro berücksichtigt werden.

Da die Ausschreibung der Ausbildungsstellen zeitnah erfolgt, um an dem aufwendigen Auswahlverfahren (beginnend im April 2026) der kreisangehörigen Städte für das Jahr 2027 teilnehmen zu können, ist die Entscheidung über die zu besetzenden Stellen bereits im ersten Quartal 2026 zu treffen. Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 01.03. oder 01.04. eines jeden Jahres und liegt daher außerhalb der üblichen Bewerbungsphase, sodass in den Ausbildungsvorlagen jeweils die Bedarfe für das übernächste Jahr aufgenommen werden.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		0,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		304.600,00 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		0,00 €
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		0,00 €
Weitere textliche Ergänzungen: Minderaufwendungen im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen werden im Haushaltsplan 2027 für die Jahre 2027/2028 berücksichtigt.		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		